

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Notwendige Kompensation für die A 20**

Anfrage des Abgeordneten Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.06.2015

Die geplante Küstenautobahn A 20 halten Verkehrsexperten für unverzichtbar für eine positive Entwicklung der Infrastruktur in Niedersachsens Norden. Sie werde dazu beitragen, dass Niedersachsen als Logistikstandort gestärkt und die Hinterlandanbindung der Seehäfen an der Nordsee und die Erreichbarkeit des Unterelbe- und Unterweserraums verbessert würden, so Experten weiter.

Für viele Handwerks- und Industrieunternehmen werden entlang der geplanten Trasse nach Auffassung aller Experten zusätzliche Entwicklungs- und Ansiedlungschancen entstehen, die sich positiv auf die regionale Wirtschaft auswirken werden. Im Rahmen der Planungen für die Küstenautobahn A 20 seien daher zügig die notwendigen Weichenstellungen für eine schnelle Umsetzung zu treffen. Hierbei sind mögliche Kartierungen von Artengruppen, Kompensationsflächen und der damit verbundene Ankauf solcher Flächen von besonderer Bedeutung, um eine zeitnahe Umsetzung nach der Planfeststellung zu realisieren.

1. Sind die Biotopkartierungen entlang der niedersächsischen Trasse bereits abgeschlossen, bzw. werden noch Artengruppen erfasst?
2. Wenn noch Artengruppen erfasst werden, wann werden die Kartierungen abgeschlossen sein?
3. Welcher Kompensationsbedarf ergibt sich aus den bisherigen Ergebnissen der Kartierungen?
4. Welche Schutzgüter sind betroffen, und wie hoch sind die jeweiligen Flächenanteile für den ermittelten Kompensationsbedarf?
5. Werden bezüglich des Kompensationsbedarfes noch Korrekturen erwartet?
6. Wenn ja, wie werden die erwarteten Korrekturen vermutlich ausfallen?
7. Erfolgt bereits der Flächenkauf für die Kompensationsflächen?
8. Wie viele Flächen stehen hierfür bereits zur Verfügung, und wann wurden diese angekauft bzw. die Ankäufe vermittelt (bitte nach Jahren auflisten)?
9. Stehen für den Flächenkauf ausreichend Gelder zur Verfügung?
10. Wer wird Eigentümer der für die Kompensation angekauften Flächen?
11. Werden die Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe des Eingriffs, d. h. im unmittelbaren Umfeld des geplanten Straßenkörpers oder im gleichen Naturraum oder möglicherweise auch in einem Nachbarlandkreis, benötigt?
12. Wird die Verhältnismäßigkeit für den Flächenentzug im Hinblick auf die betroffenen Landwirte gewahrt, und, wenn ja, wie?

(Ausgegeben am 18.06.2015)